

Wettkampfbreglement Zürich Marathon (ZM)

Dieses Wettkampfbreglement bildet einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden.

1. Wettkampf

1.1 Kategorien und Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltung wird in folgenden Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist, wer das vorgeschriebene Mindestalter erreicht hat:

Marathon:	U20 (mind. 18 Jahre)
Halbmarathon:	U18 (mind. 16 Jahre)
On Z10 (10 km):	U18 (mind. 16 Jahre)

Aufgrund der Strecken- und Sicherheitsanforderungen können keine Rollstuhl- oder Kinderwagenkategorien angeboten werden.

1.2 Zeitlimiten

Es gelten folgende Zeitlimiten (Netto-Zeitmessung):

Marathon:	5:30 Stunden
Halbmarathon:	2:45 Stunden
On Z10 (10 km):	90 Minuten

Teilnehmende, die das Ziel nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erreichen, werden nicht klassiert. Nach Ablauf der Zeitlimite erfolgt die Teilnahme auf eigene Verantwortung. Ein Anspruch auf Zieleinlauf besteht nicht. Der Veranstalter kann Teilnehmende aus Sicherheitsgründen von der Strecke nehmen.

1.3 Streckenvermessung

Die Strecken (Marathon, Halbmarathon und On Z10) sind nach den Bestimmungen der Association of International Marathons and Road Races (AIMS) vermessen.

1.4 Zeitmessung und Startnummer

Die Zeitmessung erfolgt mittels in die Startnummer integriertem Transponder. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Sie darf weder weitergegeben noch verändert werden.

Eine Teilnahme ohne gültige Startnummer führt zur Disqualifikation.

1.5 Verhalten und Fairness

Den Anweisungen des Veranstalters und des Streckendienstes ist Folge zu leisten.

Nicht erlaubt sind insbesondere Abkürzen der Strecke, Nutzung unerlaubter Hilfsmittel, Start vor dem offiziellen Startsignal, Laufen mit fremder oder falscher Startnummer, private Begleitungen (z.B. Fahrräder), das Mitführen von Hunden sowie das Laufen mit überdimensionierten Gegenständen oder Kostümen.

Auf der gesamten Strecke gilt ein Fahrverbot. Kinderwagen, Fahrräder, Inline Skates und ähnliche Fortbewegungsmittel sind nicht erlaubt.

Verstöße führen zur Disqualifikation. Über Disqualifikationen entscheidet die technische Leitung endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1.6 Verpflegung

An den offiziellen Verpflegungsposten entlang der Strecke sowie im Zielbereich darf Verpflegung ausschliesslich durch autorisierte Stellen des Veranstalters abgegeben werden.

2. Anmeldung und Teilnahmebedingungen

2.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online. Anmeldungen per Telefon oder E-Mail sind nicht möglich.

2.2 Disqualifikation

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrags zu disqualifizieren, insbesondere wenn bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht wurden, gegen das Reglement verstossen wird oder ein Dopinganfangsverdacht besteht.

Das Laufen mit einer falschen oder fremden Startnummer führt zur Disqualifikation. In diesem Fall kann der Veranstalter sowohl die Person, die mit der fremden Startnummer gelaufen ist, als auch die Person, welche die Startnummer weitergegeben hat, für zukünftige Austragungen sperren.

2.3 Annullation und Rückerstattung

Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Optional kann eine Teilnahmeannullation abgeschlossen werden. In diesem Fall wird bei Krankheit oder Unfall gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses das Startgeld gutgeschrieben. Das Arztzeugnis ist spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung einzureichen (info@zuerichmarathon.ch). Es gelten die aktuellen [Teilnahmeannullationsbedingungen \(TAB\)](#).

2.4 Doppelanmeldungen

Bei Doppelanmeldungen werden 90% der Teilnahmegebühr zurückerstattet. 10% werden als Administrationsaufwand einbehalten. Zusatzleistungen sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.

2.5 Startplatz und Ummeldungen

Eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person ist nicht möglich.

Ein Kategorienwechsel ist bis zum Startnummerndruck (5. März 2027) möglich, sofern Plätze verfügbar sind. Bei einem Wechsel in eine günstigere Kategorie erfolgt keine Rückerstattung. Die Leistungen werden entsprechend der neuen Kategorie angepasst.

Kostenlose Startplätze (z.B. aus Wettbewerben) sind nur für die jeweilige Austragung gültig.

2.6 Startunterlagen

Die Startunterlagen müssen innerhalb der kommunizierten Zeiten abgeholt werden. Eine spätere oder postalische Zustellung ist ausgeschlossen.

Eine Abholung durch Dritte ist nur gemäss Vorgaben des Veranstalters möglich.

2.7 Absage der Veranstaltung

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, unvorhersehbaren Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

2.8 Teilnahmelimite

Der Veranstalter kann die Teilnehmerzahl beschränken. Nach Erreichen der Limite besteht kein Anspruch auf einen Startplatz.

3. Haftung

3.1 Eigenverantwortung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter und seine Partner übernehmen keine Haftung für Unfälle, Krankheiten, Evakuationen sowie daraus resultierende Schäden. Die Teilnehmenden bestätigen, in gesundheitlich einwandfreiem und ausreichend trainiertem Zustand an den Start zu gehen.

3.2 Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter stellt einen professionellen Sanitätsdienst.

3.3 Dritte

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber Zuschauenden und Dritten.

3.4 Gegenstände

Für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

3.5 Einhaltung von Vorgaben

Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle geltenden Vorschriften und Schutzmassnahmen sowie die Inhalte des Race Booklets einzuhalten. Sie bestätigen, diese zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Der Veranstalter kann die entsprechenden Vorgaben jederzeit anpassen.

4. Dopingbekämpfung

4.1 Geltende Bestimmungen und Kontrollen

Für diesen Wettkampf gelten die aktuellen [Dopingbestimmungen](#) von Swiss Olympic. Dopingkontrollen müssen von den Teilnehmenden absolviert werden. Die Verweigerung der Kontrolle wird einem positiven Dopingbefund gleichgestellt. Ein etwaiges Preisgeld wird in diesem Fall nicht ausbezahlt.

4.2 Anerkennung der Zuständigkeiten

Mit der Anmeldung unterstellen sich die Teilnehmenden den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie die ausschliessliche Gerichtsbarkeit des Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ([Dopingliste](#)).

5. Datenschutz

5.1 Datenerhebung

Für die Anmeldung sind die erforderlichen Pflichtfelder vollständig und korrekt auszufüllen. Es besteht die Möglichkeit, weitere Personen anzumelden. In diesem Fall wird bestätigt, dass die entsprechenden Daten rechtmässig an den Veranstalter weitergegeben werden dürfen.

5.2 Datenverarbeitung

Zur Durchführung der Veranstaltung werden die Daten in Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistern verarbeitet und gespeichert.

5.3 Ergänzende Datenschutzbestimmungen / Running-Mitgliedschaft

Mit der Anmeldung werden die Teilnehmenden automatisch Running-Mitglied von Swiss Athletics sowie des Dachverbandes Swiss Olympic. Zu diesem Zweck werden Name und E-Mail-Adresse an Swiss Athletics weitergegeben.

Die Daten werden ausschliesslich für die Registrierung als Mitglied verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und endet automatisch am Ende des folgenden Kalenderjahres.

Weitere Informationen sind unter www.swiss-running.ch/datenschutz verfügbar. Die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Swiss Athletics kann jederzeit schriftlich (z. B. per E-Mail an den Veranstalter) widerrufen werden.

5.4 Veröffentlichung und Nutzung von Daten

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in Start- und Ranglisten ein. Diese können im Internet, in Printmedien, im TV, in Social Media sowie über Aushänge und Speaker-Durchsagen veröffentlicht werden.

Zudem dürfen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Foto- und Videoaufnahmen ohne Vergütungsanspruch für Berichterstattung sowie für eigene Kommunikations- und Werbezwecke des Veranstalters verwendet werden.

5.5 Datenverwendung und -weitergabe

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden zur Durchführung der Veranstaltung sowie für veranstaltungsbezogene Dienstleistungen verarbeitet.

Sofern keine schriftliche Ablehnung bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erfolgt, können personenbezogene Daten (insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) an Partner, wie beispielsweise Foto- und Videoservices, für Dienstleistungen und Marketingzwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung weitergegeben werden.

Eine Weitergabe an Sponsoren für gezielte Anschriften oder Telefonaktionen erfolgt ausschliesslich im vereinbarten Rahmen. Letzteres ausschliesslich für den Sponsor SWICA.

5.6 Fotodienstleister

Für den Wettkampf wird die Sportograf Digital Solutions GmbH (www.sportograf.com) als Medienpartner und exklusiver Fotodienstleister eingesetzt.

Sportograf erstellt im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen, auf denen Teilnehmende erkennbar sein können. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in die entsprechende Erhebung und Nutzung dieser Aufnahmen ein.

Die erhobenen Daten werden zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen als Fotodienstleister sowie zur Vermarktung von Fotos und Videos über die Plattform von Sportograf (www.sportograf.com) verwendet. Dabei kann die Zuordnung von Aufnahmen unter anderem über Startnummern, Zeit- und Ortsangaben oder mittels automatisierter Bilderkennung erfolgen.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSG und DSGVO). Es werden ausschliesslich entsprechend verpflichtete Personen eingesetzt. Gegen die Verarbeitung kann jederzeit Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sowie zu den Rechten der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung von Sportograf unter www.sportograf.com/de/privacy verfügbar.

5.7 Weitere Dienstleister

Zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung werden externe Dienstleister eingesetzt, insbesondere für Anmeldung, Datenverwaltung, Inkasso, Zeitmessung, Resultatdienst, Startnummernprozesse sowie Teilnehmerinformation und -kommunikation. Diese bearbeiten personenbezogene Daten im Auftrag des Veranstalters ausschliesslich für dessen Zwecke.

Der Veranstalter stellt sicher, dass die beauftragten Dienstleister die gesetzlichen Datenschutzvorgaben einhalten, die Daten nicht für eigene Zwecke verwenden und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Daten durch beauftragte Dienstleister auch in Ländern innerhalb und ausserhalb der EU/EWR bearbeitet werden, in denen kein gleichwertiges Datenschutzniveau besteht.

5.8 Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der [Datenschutz-Policy](#) verfügbar.

6. Veranstalter und Recht

6.1 Veranstalter

Adresse:
ZH Marathon GmbH
Vulkanstrasse 130i
8048 Zürich

E-Mail: info@zuerichmarathon.ch

6.2 Gerichtsstand und Recht

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

6.3 Recht auf Anpassung

Aufgrund neuer Umstände oder behördlicher Vorgaben sind Reglementsänderungen jederzeit möglich; diese sind in jedem Fall verbindlich und berechtigen nicht zur Rückforderung eines bereits bezahlten Startgeldes.

Stand April 2026

Gültig für Anmeldungen ab 1. Mai 2026